

Anlage gem. § 19 zur Kommunalen Zweckvereinbarung über die Nutzung der Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz und des Kinder- und Jugendnotdienstes der Stadt Nürnberg, Jugendamt

Diese Anlage ist Bestandteil der Vereinbarung des Landkreises/der Stadt

_____, Jugendamt

mit der Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt vom

_____ (Datum)

1 Nutzungszeiten der Leistungen des Jugendamtes Nürnberg, Hotline, Krisenhilfe und Inobhutnahme

1.1 Zu welchen Zeiten werden die Aufgaben übertragen?

	Ende der Geschäftszeit	bis (Uhrzeit nächster Arbeitstag)
Montag		Dienstag:
Dienstag		Mittwoch:
Mittwoch		Donnerstag:
Donnerstag		Freitag:
Freitag		Montag:
Samstag	24 Stunden	
Sonntag	24 Stunden	

1.2 Wie werden die Bürger informiert?

Gibt es eine ‚Bandansage‘ mit der Rufnummer des KJND. Wird der Anruf automatisch umgeleitet?

Aus Transparenz-Gründen wird bei Weiterleitungen eine Information der Anrufenden per Bandansage über die telefonische Weiterleitung an den KJND des Jugendamts Nürnberg empfohlen. Dabei sollte ein Hinweis erfolgen, dass die Bediensteten der Stadt Nürnberg im Auftrag des jeweiligen Jugendamts handeln. Bei Bandansagen ohne Weiterleitung sollte ein entsprechender Hinweis bei der Mitteilung der Rufnummer erfolgen.

2 Informationen zu § 4 Aufgaben des Kooperationsjugendamtes

2.1 Dienste, Einrichtungen oder Personen, die bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und/oder für die Entscheidung zur Inobhutnahme außerhalb der Geschäftszeit durch die beauftragten Bediensteten zu benachrichtigen sind:

Organisation/Ansprechpartner	Wie erreichbar?	Wann erreichbar?	zu informieren bei: (bitte ankreuzen)	
			Kindeswohlgefährdung	Entscheidung z. Inobhutnahme

2.2 Dienste, Einrichtungen oder Personen die für die Unterbringung im Rahmen von Inobhutnahmen durch die beauftragten Bediensteten zu benachrichtigen sind:

Organisation/Ansprechpartner	Wie erreichbar?	Wann erreichbar?	Inobhutnahme für die Altersgruppe ¹

3 Informationen zu § 7 Unterbringungsort während der Inobhutnahme, Transfer zum Unterbringungsort

3.1 Informationen zu § 7 Abs. 1 , Aufnehmende Dienste/Einrichtungen/Personen

Organisation/Ansprechpartner	Wie erreichbar?	Wann erreichbar?	Art der Einrichtung ²

¹ Z.B.: Kinder 0-3 Jahre, Kinder 6-13 Jahre, Jugendliche ab 14 Jahre

² Z.B.: Wohngruppe, Bereitschaftspflege

3.2 Informationen zu § 7 Abs. 2 örtliche Krankenhäuser

Organisation/Ansprechpartner	Wie erreichbar?	Wann erreichbar?	Art des Krankenhauses ³

3.3 Örtliche Polizeidienststellen § 7 Abs. 3 Nr. 1

Die örtliche Polizei wird von den Mitarbeitern des Jugendamtes Nürnberg über die mögliche Kindeswohlgefährdung, die Notwendigkeit und Entscheidung zur Inobhutnahme und den Aufenthaltsort des betroffenen Kindes oder Jugendlichen informiert. Die örtliche Polizei veranlasst die Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen vor Ort und regelt den Transfer zur Einrichtung nach § 4 der Vereinbarung und Ziffer 3.1 dieser Anlage oder gem. § 7 Abs. 3 zum KJND Nürnberg.

Polizeidienststelle	Wie erreichbar?	Wann erreichbar?	Zuständigkeitsbereich ⁴

3.4 Informationen zu Taxiunternehmen § 7 Abs. 3 Nr. 3

Für den Transfer mit einem Taxi sind die folgenden örtlichen Taxiunternehmen zu beauftragen:

Organisation/Ansprechpartner	Wie erreichbar?	Wann erreichbar?	Bemerkung

4 Informationen an das Kooperationsjugendamt

Welche Dienste oder Personen sollen über Inobhutnahmen, Beratungen durch die beauftragten Dienstkräfte informiert werden? (Ggfs. Telefonverzeichnis Sozialdienst als Anlage)

³ Z.B.: Geburtsklinik, Kinderklinik, etc.

⁴ Gemeinden, Gebiet,

Ansprechpartner	Wie erreichbar?	Wann erreichbar?	Bemerkung

5 Mitteilungen Kindeswohlgefährdung während der Geschäftszeiten

5.1 Mitteilungen Kindeswohlgefährdung

Während der Geschäftszeiten sind Mitteilungen über Kindeswohlgefährdung an folgende Dienste, Personen weiterzuleiten:

(Z. B.: zentrale Rufnummer im Jugendamt, Jourdienst oder auch Telefonverzeichnis als Anlage).

Organisation/Ansprechpartner	Wie erreichbar?	Wann erreichbar?	örtlich zuständig für

5.2 Frühe Hilfen

Beratungen zu frühen Hilfen werden an die Koordinierende Kinderschutzstelle des Kooperationsjugendamtes vermittelt

Organisation/Ansprechpartner	Wie erreichbar?	Wann erreichbar?	örtlich zuständig für

6 Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Geänderte Abschnitte	Änderungsgrund	Änderung
v1b1	12.08.2013	Kamm, KJND	Überschriften	Nummerierung der §§ in der Zweckvereinbarung	Nummerierungen angepasst.
V1b2	20.09.2013	Kamm, KJND	Überschriften, Text	Aktualisierung von Verweisen auf d§§ in der Zweckvereinbarung, Ergänzung Nr. 1.2 Bandansage Weiterleitung Jugendamt Nürnberg	Verweise durchnummeriert, Text ergänzt.

V1b3	11.02.2014	Kamm, KJND	Ergänzung „durch beauftragte Bedienstete“	Hinweis Reg. v. Mfr.	
------	------------	------------	---	----------------------	--